Datum: 28.09.2026
Telefon: +49 (89) 233-
@muenchen.de

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Anl. 2

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00316 Sanierung P+R-Mangfallplatz
Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 13.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 26-32 / V 00539 -öffentlich- und 26-32 / V 00540 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die o. g. Beschlussvorlage ist unter der Nr. RAW-005 beim Referat für Arbeit und Wirtschaft Bestandteil der Anlage 4 (Beschlüsse mit Finanzierung aus bestehendem Referatsbudget). Der darin ausgewiesene Finanzbedarf wurde als rein investiver Finanzbedarf anerkannt.

In der aktuellen Fassung wird der Finanzbedarf jedoch abweichend hiervon als konsumtiver Finanzbedarf deklariert. Gemäß der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539, beschlossen durch die Vollversammlung am 29.07.2026, ist eine Umschichtung der bereits anerkannten Beträge auf andere Sachverhalte sowie eine Umschichtung zwischen dem investiven und dem konsumtiven Haushalt nicht zulässig. Die Abweichung sollte aus Sicht der Stadtkämmerei daher nachvollziehbar begründet werden.

Die Dringlichkeit der empfohlenen Sanierungsmaßnahmen wird seitens der Stadtkämmerei jedoch nachvollzogen. Derzeit stellt die erhöhte Chlorid-Konzentration primär ein Problem für die Dauerhaftigkeit des Bauwerks dar. Bei einem weiteren Fortschreiten der Korrosion kann sich dieser Zustand jedoch zu einem sicherheitsrelevanten Problem entwickeln und die Standsicherheit einzelner Bauteile beeinträchtigen.

Der befristete konsumtive Finanzbedarf für die Jahre 2027 bis 2028 in Höhe von 6,44 Mio. € soll aus dem Sonderposten „Stellplatzablöse“ gedeckt werden. Gegen diese Deckung sowie gegen die in diesem Einzelfall vorgesehene Zuordnung der Kosten zum konsumtiven Haushalt bestehen seitens der Stadtkämmerei grundsätzlich keine Einwände. Der letzte Passus der Antragsziffer 2 hinsichtlich der Finanzierung aus zentralen Mitteln ist daher zu streichen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 28.09.2026